

Nutzungsbestimmungen für das Zertifikat: ECO₂L für Häutehandlungen in der Lieferkette Lederindustrie

1. Die Verwendung des Zertifikates ist gestattet. Darüber hinaus darf die Marke vom Antragsteller nicht benutzt werden.
2. Die Nennung der Auditierung ist dem Antragsteller auf Briefbögen, in der Werbung und auf Drucksachen gestattet.
3. Die Benutzung des Zertifikates ist für die Dauer von drei Jahren ab Datum der Zertifikatserteilung erlaubt. Danach erlöschen die Nutzungsrechte automatisch, sofern nicht eine neue Auditierung und Zertifikatsverleihung erfolgt ist.
4. Unverzüglich nach Ende der Benutzungsdauer ist jede weitere Verwendung des vorhandenen Benutzungsmaterials und des Zertifikates untersagt.
5. FILK und der VDL und/oder deren Beauftragte sind berechtigt, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen. FILK und/oder VDL sind berechtigt, Verstöße gegen die vertraglichen und markengesetzlichen Nutzungsbestimmungen zu ahnden. Verstöße gegen Bestimmungen des Markenrechts können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
6. Der Inhaber des Zertifikats darf seine Nutzungsrechte ohne vorherige Genehmigung durch das FILK und/oder den VDL nicht an Dritte Personen oder Firmen übertragen.

Unzulässig ist es auch, die Befugnis zur Benutzung des Zertifikates, sofern sie auf einzelne Niederlassungen und/oder Betriebsstätten beschränkt ist, auf andere Niederlassungen und/oder Betriebsstätten zu übertragen.

Frankfurt am Main, den 08.12.2014
Verband der Deutschen Lederindustrie e. V.